



Medienkonferenz «125 Jahre Alters- und Pflegeheim Kühlewil» vom Freitag, 19. Mai 2017

REFERAT VON ANNA BÄHLER, HISTORIKERIN UND AUTORIN

Es gilt das gesprochene Wort

Werte Medienschaffende

Sehr geehrte Damen und Herren

Ich freue mich sehr, heute zu Ihnen zum «Thema Kühlewil 1892 – 2017. Die Geschichte einer sozialen Institution der Stadt Bern» sprechen zu dürfen.

Bevölkerungswachstum im 19. Jahrhundert

Dank Reformen in der Landwirtschaft und besseren Transportwegen gab es im Lauf des 19. Jahrhunderts immer weniger akute Hungersnöte, und Fortschritte in der Medizin und Hygiene dämmten viele Infektionskrankheiten ein. Deshalb wuchs die europäische Bevölkerung im 19. Jahrhundert stark an. Auf der Suche nach Arbeit strömten zahlreiche Menschen in die Städte. In der Stadt Bern verdreifachte sich die Einwohnerzahl zwischen 1850 und 1910 von rund 27'000 auf 85'600 Personen. Viele neu zugezogene Menschen gehörten als Dienstpersonal, Tagelöhner oder ungelernete Arbeiterinnen und Arbeiter der Unterschicht an. Sie lebten ständig am Rand des Existenzminimums, ohne Schutz gegen Risiken wie Arbeitslosigkeit, Krankheit, Unfall und Tod.

Das 19. Jahrhundert als «Anstaltsjahrhundert»

Im Europa des 19. Jahrhunderts galten Armen-, Erziehungs- und Arbeitsanstalten zunehmend als probates Mittel gegen die Massenarmut und zur Erziehung und Disziplinierung der Unterschichten. Der französische Soziologe und Philosoph Michel Foucault (1926–1986) spricht davon, dass sich ein «feines und abgestuftes Kerkernetz» etablierte, das aus Institutionen wie Armenhäusern, Irrenanstalten und Gefängnissen bestand, aber auch die öffentliche Fürsorge und private Wohltätigkeitsvereine umfasste. In den Armenanstalten versorgten die Armenbehörden nicht nur Bedürftige, die durch das soziale Netz gefallen waren, sondern auch Personen, die in der Öffentlichkeit störten, weil sie bettelten, stahlen, sich prostituierten oder alkoholsüchtig waren.

Auch im Kanton Bern entstanden vor allem in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts zahlreiche Anstalten: Rettungs- und Erziehungsanstalten für Kinder, Irrenanstalten, Korrektionshäuser und Zuchtanstalten. Im ausgehenden 19. Jahrhundert wurden zudem sieben grosse staatlich subventionierte Armenverpflegungsanstalten gebaut. Eine davon, die Armenanstalt Kühlewil, gehörte der Stadt Bern. 1884 schuf der Kanton Bern die gesetzlichen Grundlagen für die administrative Versorgung von Personen, deren Lebensweise nicht den gesellschaftlichen Moralvorstellungen entsprach. Die Einweisung in Arbeits- und Korrektionshäuser, manchmal auch in Armenverpflegungsanstalten, erfolgte von nun an häufig aussergerichtlich: Die Gemeindebehörden stellten einen Einweisungsantrag, über den der Regierungsrat entschied. Rekursmöglichkeiten gab es bis 1965 keine. Auch über das Vormundschaftsgesetz konnten Personen in Anstalten eingewiesen werden.

Die Armenanstalt Kühlewil

1889 sprachen sich die Behörden der Stadt Bern für den Bau einer Armenanstalt aus, um dort einen Teil der unterstützungsbedürftigen Bernerinnen und Berner kostengünstig unterzubringen. Zusätzlich bezweckte man die Versorgung von Unterschichtsangehörigen, die in der Öffentlichkeit störten. Die «Kommission für Errichtung einer stadtbernischen Armenanstalt» formulierte dies folgendermassen: «Nur wenn die Gemeinde Bern eine eigene Armenanstalt besitzt, wird sie all den zweifelhaften Elementen bekommen können, welche jetzt noch so häufig zum Ärgernis der Bevölkerung die Strassen und Plätze der Stadt verunzieren»¹. Die Berner Stimmbürger entschieden sich im März 1890 mit grosser Mehrheit für den Bau der Armenanstalt. Im Sommer 1892 wurde die Armenanstalt Kühlewil eröffnet, sie bot Platz für rund 370 Insassinnen und Insassen und nahm fortan in der Fürsorgepolitik der Stadt Bern eine wichtige Rolle ein.

Bis in die 1960er-Jahre hinein waren die meisten Insassinnen und Insassen körperlich oder geistig behindert, krank oder alt. Dass die Armenanstalt lange auch der Versorgung von devianten Personen diene, zeigt die Eintrittsstatistik, die jeweils in den Jahresberichten erschien: Bis 1960 wurden darin bis zu einem Viertel der neu eingetretenen Personen als «böartig», «liederlich» oder «haltlos» bezeichnet. Viele Insassinnen und Insassen befanden sich nicht freiwillig in Kühlewil, sondern waren von der städtischen Fürsorge eingewiesen worden. Nicht alle fügten sich klaglos in die Anstaltsver-

¹ Vortrag der Kommission für Errichtung einer stadtbernischen Armenanstalt an den Gemeinderath der Stadt Bern, Bern, November 1889, S. 7.

sorgung, manche fühlten sich zu Unrecht eingesperrt und reagierten mit widerspenstigem Verhalten. Sie mussten sich der strengen Hausordnung unterziehen und im Haushalt, in der Landwirtschaft und in den anstaltseigenen Gewerbebetrieben mitarbeiten. Wenn sie sich davonmachten, wurden sie von der Polizei zurückgebracht. Trotzdem bot die Anstalt manchen Personen, die mit einem Leben nicht zurechtkamen, ein Zuhause, wo sie Schutz fanden. Hier erhielten sie eine ärztliche und pflegerische Betreuung, und, wenn sie sich ins Anstaltsleben fügten, manchmal auch Anerkennung.

Die Anstaltsleitung setzte die Anstaltsdisziplin mit einem System von Belohnung und Bestrafung durch. Dem Verwalter stand allein das Recht zu, Disziplinarmaßnahmen anzuordnen. Er konnte die Insassinnen und Insassen bevorzugt behandeln, die sich gut in das Anstaltsleben fügten. Sie erhielten Verpflegungszulagen und Prämien, bessere Schlafstellen und häufigere Sonntagsspaziergänge. Den Insassinnen und Insassen, die gegen die Hausordnung verstießen, wies der Verwalter hingegen besonders schwere Arbeiten zu, verbot ihnen den Sonntagsausgang und den Empfang von Besuch. Schärfere Strafmaßnahmen waren die Zuweisung von markierter Kleidung und die Verhängung von bis zu achttägigen Arreststrafen in den anstaltseigenen Arrestzellen. Bezüglich Körperstrafen war Kühlewil fortschrittlich. Die Aufsichtskommission der Armenanstalt sprach sich schon im ersten Betriebsjahrzehnt gegen Körperstrafen aus, untersuchte konsequent diesbezügliche Klagen und verlangte vom Verwalter, dass er dem Personal das Schlagen von Insassinnen und Insassen verbiete. Die Hausordnung von 1904 hielt das Verbot jeder körperlichen Strafe schriftlich fest.

Weil zahlreiche Anstaltsbewohnerinnen und -bewohner gesundheitlich angeschlagen waren, spielte die Krankenversorgung im Anstaltsleben eine wichtige Rolle. Die ärztliche Versorgung übernahmen Belper Ärzte, gepflegt wurden die Kranken bis 1921 von Mitinsassen oder Angestellten, danach von einer ausgebildeten Krankenschwester. Eine besonders wertvolle Quelle zur Krankenpflege in Kühlewil sind die noch erhaltenen Notizhefte der Krankenschwestern aus den Jahren 1924–1926 und 1933. Obwohl sie lediglich flüchtige und unsystematische Notizen enthalten, lassen sich ihnen Angaben über Krankheiten und Behandlungsmethoden entnehmen, und weil die Patientinnen und Patienten namentlich genannt sind, ist es manchmal möglich, dem Krankheitsverlauf einer bestimmten Person über Wochen hinweg zu folgen.

Das Alters- und Pflegeheim

Nach 1960 veränderte sich die Funktion der Anstalt. Die Zahl der verarmten, devianten oder behinderten Insassinnen und Insassen nahm ab. Hingegen fanden in Kühlewil immer häufiger alte, gebrechliche Menschen Unterschlupf. Unter ihnen befanden sich viele psychisch angeschlagene, sucht- oder demenzkranke Personen, die zum Teil verhaltensauffällig und so schwierig zu betreuen waren, dass kein anderes Heim sie aufnehmen wollte. Kühlewil aber war als städtische Institution verpflichtet, alle von der Stadt zugewiesenen Personen zu akzeptieren. Das durchschnittliche Eintrittsalter, das 1957 noch 65 Jahre betragen hatte, stieg nach 1965 auf mindestens 70 Jahre an. So wandelte sich die Armenanstalt allmählich in ein Alters- und Pflegeheim um, das sich nicht nur, aber besonders auch den schwierigeren älteren Menschen annahm. Diese Entwicklung spiegelte sich im Namen der Institution: 1960 nannte sie sich in «Fürsorgerheim» um, ab 1975 galt die Bezeichnung «Alters- und Pflegeheim Kühlewil».

Mit der Zunahme der schweren Pflegefälle stieg der Bedarf an qualifiziertem Personal, doch dieses war rar, denn in der ganzen Schweiz wurden nicht genug Pflegefachkräfte ausgebildet. In Kühlewil waren die abgelegene Lage, die Wohnsitzpflicht für das Personal, die langen Arbeitszeiten und die veraltete Infrastruktur mitverantwortlich dafür, dass es lange äusserst schwierig war, ausgebildetes Pflegepersonal zu finden. Zudem war die Pflege in Kühlewil sehr anspruchsvoll. Der Jahresbericht von 1972 hielt dazu fest: «Unsere Patienten sind zum grössten Teil stark abgebaut, inkontinent und sehr depressiv.» Damals arbeitete eine einzige diplomierte Krankenschwester auf der Pflegeabteilung mit 130 Betten. Um den Personalmangel zu bekämpfen, stellte die Verwaltung nun auch Personen an, die auswärts wohnten, und führte die 5-Tage-Woche ein.

Die gründliche bauliche Modernisierung und Erweiterung des Heims von 1982 bis 1988 verbesserte die Arbeitsbedingungen für das Personal und die Wohnqualität für die Bewohnerinnen und Bewohner. Regelmässige Weiterbildungen für das Personal, periodisch durchgeführte Qualitätskontrollen sowie die Weiterentwicklung und Auffächerung des Angebots in der Pflege und Betreuung wurden zu einer Selbstverständlichkeit. Damit steigerte das Heim seine Attraktivität sowohl als Arbeitsplatz wie auch als Wohnort für alte Menschen. Allerdings entsprach die Kühlewiler Lebensgemeinschaft in ihrer Zusammensetzung weiterhin nicht der eines durchschnittlichen Alters- und Pflegeheims, denn die Sozialbehörden brachten hier immer noch mit Vorliebe jene Betagten unter, die als schwierig zu betreuen galten. Durch die Modernisierung und Professionalisierung des Betriebs, vor allem aber auch dank dem grossen Engagement der Heimleitungen und der Mitarbeitenden gelang es Kühlewil im Lauf der letzten dreissig Jahre,

das Image der Armenanstalt nach und nach abzustreifen. Heute ist Kühlewil ein Alters- und Pflegeheim – aber nicht einfach eines, wie es deren viele gibt. Durch seine Geschichte, seine Lage und Grösse besitzt Kühlewil ein einzigartiges Profil und ist ein landschaftlich schön gelegenes Heim, das offen ist für ältere Menschen aus allen Bevölkerungsschichten.